

Ueber Militärmusiken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

17. Februar 1883.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Ueber Militärmusiken. — Notizenammlung für den Schweiz. Offizier im Frieden und im Felde. — R. Vornmüller: Der Waffenschmied von Euhl. — Eidgenossenschaft: Ernennungen als Feldprediger mit Hauptmannsgrad. Die Kadetten-Direktion von Burgdorf. — Ausland: Deutschland: Untersuchung wegen ungezügelter Befreiung vom Militärdienst. Frankreich: Erprobung des neuen Manövrir-Reglements. Kavallerie-Kadre-Manöver. Entwurf zur Organisation der Festungsartillerie. Eine Belohnung. Der neue Kriegsminister General Thibaudin. Rußland: Prüfungsschießen der Garde-Schützenbrigade. — Bibliographie.

Ueber Militärmusiken.

(Referat des Herrn Oberst Bollinger über die vom Zentralkomitee aufgestellte Frage: „Läge es nicht im Interesse unserer Armeeleistungen resp. der Kräftigung unseres Wehrwesens, vermehrte Leistungen der Militärmusik anzustreben?“)

Die vorwürfige Frage ist keine neue; sie ist seit Inkraftsetzung der bestehenden Militärorganisation, die schon aus früherer Zeit her datirenden Klagen über die Militärmusik nicht genügendes Augenmerk geschenkt zu haben scheint, da und dort, namentlich auch in verschiedenen schweizerischen Presseorganen immer wieder aufgegriffen und behandelt worden, sei es, daß etwa die mangelhaften Leistungen dieses oder jenes Korps speziell hiezu Veranlassung gegeben, sei es, daß im Allgemeinen die Vergleichung der Leistungen unserer schweizerischen Militärmusikkorps mit denjenigen auswärtiger Militärmusiken, die wir ja bald an jedem größeren schweizerischen Feste zu hören und zu bewundern Gelegenheit haben, dazu geführt hat.

Dieses fortwährende Zurückkommen auf die gleiche Frage spricht aber mit untrüglichem Zeugniß dafür, daß unsere Militärmusik nicht überall befriedigt, daß sie nicht als ihrem Zweck entsprechend ausgebildet erachtet wird und daß sich Faules in der Organisation derselben finden muß.

Von diesem unbefriedigenden Gefühle scheint auch das tit. Zentralkomitee getragen gewesen zu sein, als es diese Frage zur Behandlung im Schooße des schweizerischen Offiziersvereins ebenfalls aufgriff und zunächst meiner — wie ich allerdings fürchten muß — nicht überall kompetenten Erörterung zuwies, die indessen heute ja auch bloß den Zweck haben soll, die geehrte Versammlung für die Erheblichkeitsklärung zu gewinnen.

Ich glaube nicht, daß, bevor ich auf die gestellte Frage eingehen darf, man von mir eine Erörte-

rung der prinzipialen Frage erwarten werde: Hat im Militärleben die Musik überhaupt eine besondere Bedeutung? Der Umstand, daß die Armeen aller Zeiten und aller Völker von mehr oder weniger gut instrumentirten und ausgebildeten Musikkorps sich begleiten ließen oder lassen, um gelegentlich an deren Klängen sich zu ergötzen, Strapazen zu vergessen, die Mannschaft im gegebenen Falle zu elektrisiren und gar zu Tollkühnheit und Todesverachtung zu berauschen, spricht mit genügenden Beweisen und kann ich gut mit dem Nachweise zurückhalten, daß die Musik nicht bloß moralisch ungeahnt zu heben, sondern mitunter geradezu Wunder zu wirken vermag, wovon uns schon die Bibel im Falle von Jericho ein Beispiel gibt.

Verzichten Sie aber auf den Nachweis, daß die Musik von wesentlicher moralischer Bedeutung für die Truppen sei, resp. sein könne, so wird wohl auch Niemand einen Beweis dafür verlangen, daß eine bessere Musik hierin auch mehr zu leisten im Stande ist, als eine schlechte. Diese gewiß logische Schlußfolgerung scheint mir dermaßen zutreffend, daß ich eine Bejahung der gestellten Frage von vornherein als außer allem Zweifel stehend erachten muß, und schlage sie auch fehl, so würde mich ein einfacher Appell an die mannigfachen Erfahrungen, die jeder von Ihnen selbst über den Werth einer tüchtigen Musik im Gegensatz zu einer traurigen oder gar ohrenzerreißenden Dubelei gemacht, der Mühe erheben, die Richtigkeit meiner Behauptung näher nachzuweisen.

Dafür möchte ich mit einigen Worten der auch schon gehörten Anschauung entgegentreten, als dürfte unsere Militärmusik in ihrem jetzigen durchschnittlichen Grad der Ausbildung für uns als ausreichend und genügend erachtet werden, da sie ja nur in richtigem Verhältnisse zu den übrigen militärischen Leistungen unserer Armee stehe. Ich

für meinen Theil stelle mich in dieser Beziehung auf den Standpunkt des Dichters, der sagt:

Ein kleiner Mann, ein großes Pferd;
Ein kurzer Arm, ein langes Schwert,
Muß eins dem andern helfen.

Die eidg. Bundesversammlung hat i. J. auch nicht kalkulirt: Weil unseren Truppen nur eine verhältnismäßig geringe Instruktion zu Theil werden kann, so thut's auch ein verhältnismäßig geringeres Gewehr, sondern: die Qualität der Waffe muß ersetzen, was dem Soldaten in der geringeren Handhabung des Gewehres abgeht.

So soll es auch mit unserer Militärmusik sein: die Musik muß da und dort Mangelhaftem nachhelfen, da und dort zu ersetzen suchen, was unseren Milizen dienst- und kriegsgeübten Truppen gegenüber abgeht. Unser Wehrmann findet sich nicht so leicht und nicht so bald in das Soldatenleben hinein, in das der Soldat stehender Armeen während langer Zeit hindurch eingewöhnt wird; um so mehr müssen wir auf Mittel Bedacht nehmen, ihm den Uebergang in die ungewohnten Verhältnisse leicht und angenehm zu machen und ihn an dieselben so gut als möglich zu fesseln. Unser Soldat ist namentlich jeweils zu Anfang des Dienstes weder an Märsche noch an Strapazen gewöhnt; da muß die Musik die Füße heben, den Weg verkürzen, wenn der Mann nicht vor der Zeit abgeben, versagen soll. Lacht und zaubert der Soldat im ersten feindlichen Kugelregen — was man ja überall von Milizsoldaten voraussetzen gewohnt ist — so ist eine anfeuernde Musik, selbst die Trommel, wenn sie rührig geschlagen wird, erfahrungsgemäß das Mittel, das, wie kein anderes, die Erinnerung an Familie und Vaterland selbst nicht ausgeschloffen, schließlich auch noch den letzten Mann zum Vorwärtsgesetz zu bestimmen und zu berauschen im Stande ist, und weil — nochmals gesagt — unser Soldat der Nachhülfe in all' diesen Beziehungen mehr bedarf, als der dienst- und kriegsgewohntere Soldat anderer Armeen, so haben wir den fördernden Mitteln auch mehr Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden, als jede andere Armee dies zu thun braucht.

Vielleicht habe ich über diese Frage schon mehr Worte verloren, als nöthig waren, um mich Ihrer Zustimmung zu versichern, und unklarer als die Frage: „Sind vermehrte Leistungen der Militärmusik für unsere Armee ersprießlich?“ wird Ihnen die Frage sein: „Ist es möglich, solche vermehrte Leistungen bei uns zu erzielen?“ und hierauf dürften wir allerdings kaum so rasch die zutreffende Antwort finden. Ist es doch gerade diese Frage, die alle Anregungen auf dem vorwüthigen Gebiete jederzeit auch immer wieder zum Schweigen gebracht hat, weil sie sich eben nur mit Abänderungen unserer Militärorganisation beantworten ließe, an der man bekanntlich nicht groß rütteln darf.

Ich will indeß versuchen, Ihnen eine Reihe von Verbesserungs-Vorschlägen vorzuführen, die allerdings nicht durchschlagend wirken werden, wohl aber mit den Vorschriften unserer Armee-Organisation immer

noch in Einklang zu bringen wären. — An Ihnen wird es sein, zu prüfen, ob diese Vorschläge an die respectiven Behörden gebracht werden dürfen und sollen.

Als erstes Hemmniß der Heranbildung einer tüchtigen Bataillonsmusik (und dasselbe läßt sich auch bezüglich der Musikkorps der Kavallerie und Artillerie sagen) bezeichne ich die ungenügende musikalische Vorbildung der Trompeterrekuten bei ihrer Aushebung, resp. bei ihrem Eintritt in die Rekrutenschule.

Wir bedürfen für die Infanterie per Division einer jährlichen Rekrutirung von circa 25 Trompetern. Unter diesen 25 kann im VI. Divisionskreise z. B. durchschnittlich kaum der fünfte Theil eigentlich als für den Besuch einer Trompeterrekutenschule genügend vorgebildet erklärt werden, wenn angenommen werden will und muß, daß sie die Schule nach sechs Wochen als ausgebildete Trompeter verlassen sollen. (Kavallerie- und Artillerieschulen dauern freilich etwas länger, diese längere Zeit wird dort aber größtentheils durch den Reitunterricht absorbiert.) Ich habe aber kaum Veranlassung, anzunehmen, daß es anderswo wesentlich besser sein werde, denn allüberall fehlen bei uns die Institute, in welcher der künftige Trompeterrekut ohne allzu große eigene Kosten seine nöthige Vorbildung sich holen kann. Ueberall fehlt es also zunächst an der nöthigen Grundlage zum soliden Aufbau. Kann diesem Uebelstand abgeholfen werden?

Zu einem diesbezüglichen Versuche dürften wir uns gerade jetzt insofern in einem sehr günstigen Zeitpunkt befinden, als eine eidg. Kommission demnächst Berathung über die Durchführung des erforderlichen militärischen Vorunterrichts unserer Jugend pflegen wird. Versäumt der schweizerische Offiziersverein nicht, dieser Kommission zeitig in Erinnerung zu bringen, daß nicht alle künftigen Infanterierekuten mit Gewehren, sondern ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben unter Anderem auch mit Musikinstrumenten ausgerüstet werden muß und daß die zweckentsprechende Handhabung dieser Instrumente sorgfältigerer und zeitraubenderer Instruktion bedarf, als die Handhabung der Gewehre, so ist die Möglichkeit gegeben, daß schon von dieser Stelle aus der Bund zu einem bedeutenden Schritt veranlaßt wird. Es kann sich hierbei natürlich nicht darum handeln, schon in den Mittelschulen neben dem Turnunterricht auch den fakultativen Unterricht in den Blasinstrumenten einzuführen, wohl aber kann dies bei Jünglingen von etwa 18 Jahren geschehen, die von einem Militärarzte auch hinsichtlich ihrer körperlichen Befähigung auf Brust und Lunge untersucht worden sind. Soll ja die genannte Kommission auch mit der Bestimmung des Art. 81 der Militär-Organisation Ernst zu machen gesonnen sein, daß alle Jünglinge vom 18. Altersjahre an zu Schießübungen mit dem Ordonnanzgewehre verhalten werden sollen. Und wer soll den musikalischen Unterricht dannzumal ertheilen? Dazu haben wir in jedem Divisionskreis einen Trompeter-

instruktor, der jährlich mindestens über 7 Monate freier Zeit verfügt, in welcher er — bei angemessener Besoldungs- resp. Reisezulage — gewiß gerne und mit Erfolg den unentgeltlichen Unterricht in „Wanderstunden“ erteilt.

Eine zweite, unsere Militärmusik beeinträchtigende Erscheinung ist die, daß nicht selten junge Leute, die auf Blechinstrumenten bereits Bedeutendes zu leisten vermögen, es vorziehen, das Gewehr zu fassen, statt Trompeter zu werden. Warum das?

Diese Leute wissen alle bereits, daß der Trompeter für mindestens die doppelte Instruktionszeit des Füsiliers einberufen wird, ohne daß er dafür eine angemessene Vergütung erhält. Nach bestandener Rekrutenschule hat der Füsilier nur noch vier ordentliche Wiederholungskurse (à 16 Tage = 64 Tage) zu bestehen. Der Trompeter hat aber nicht bloß, wie jener, 8 Jahre, sondern — dank namentlich auch der stets unzureichenden Rekrutierung — 10 bis 12 Jahre lang der Einberufung gewärtig zu sein und gewöhnlich noch einen fünften, oft auch noch einen sechsten Wiederholungskurs (à 16 Tage = 80 bis 96 Tage) zu bestehen; überdies hat jede Musik je das vierte Jahr für 23 Tage zu einer Rekrutenschule einzurücken und treffen auf jeden einzelnen Musikanten während seiner Dienstzeit im Auszug in der Regel zwei solcher Kurse oder eine abermalige Vermehrung der Instruktionszeit um 46 Tage. Nach vorstehender Auseinandersetzung hätte aber der Musikant statt den 64 Tagen des Füsiliers mindestens 126 Tage in Wiederholungskursen zu bestehen.

Es wird nun Niemand behaupten wollen, daß er damit in seinen 10 bis 12 Dienstjahren zu viel Instruktion erhalte; ich selbst werde heute noch die gegenteilige Behauptung festzuhalten haben. Aber die Gegenleistung des Bundes für die Mehrleistung und die Opfer des Trompeters, gegenüber den entsprechenden Leistungen des Füsiliers, ist zu gering! Der Musikant erhält auch für den fünften Wiederholungskurs bei seinem Bataillon lediglich den Tagessold von 80 Cts. und nur für die Wiederholungskurse bei den Rekrutenschulen die verhältnismäßig magere Tageszulage von 70 Cts.

Es existiert eine Redensart: „Wie die Musik, so der Spiellohn.“ Wir können diesen Satz aber füglich auch umkehren und sagen: „Wie der Spiellohn, so die Musik.“ — Sehen wir uns um, was anderwärts für die Militärmusikkorps ausgegeben wird, so geht es dort in ewig höherer Beträge, und jede Regimentsmusik zählt Mitglieder, denen nicht bloß „Tagelöhne“, sondern Künstlerhonorare bezahlt werden. Zu derartigen Ausgaben werden wir uns nun freilich nie versteigen, immerhin aber wird besser bezahlt werden müssen, wenn wir eine bessere Musik haben wollen, und diese Bezahlung dürfte am besten in der Weise geleistet werden, daß man dem Spielmann für jeden Wehrdienst, in Rekrutenschulen wie in Wiederholungskursen, eine Tagesentschädigung gewährt, die in ihrer Gesamtheit jedenfalls auch einem billigen Arbeiterlohn gleichkommt.

Ein drittes Hemmnis der besseren Entwicklung unserer Militärmusik liegt in der meist argen Vernachlässigung der häuslichen Übungen Seitens der Musikanten selbst. Wenn irgendwer unausgesetzte Übung nöthig hat, um in der einmal erlangten Fertigkeit wenigstens sich zu erhalten, so ist's der Musikant und speziell der Trompeter. Ohne stete Übung verliert sich auch beim besten Blechbläser die sog. Embouchure (die Befähigung der Lippen zu gewandtem und modulationsreichem Tonansatz) in kurzer Zeit und bedarf es jeweils längerer Übung, bis diese Fertigkeit wieder erworben ist.

Eine ununterbrochen fortgesetzte Übung Seitens der großen Mehrzahl unserer Trompeter werden wir aber unter keinen Verhältnissen zu Stande bringen und wird darum unsere Musik auch unter allen Umständen den Fluch des Mangels auf sich lasten haben. Statt stete Übung zu verlangen, werden wir auf die Forderung bloß periodischer Auffrischung der Befähigung im Blasen verwiesen sein und lediglich verlangen können, daß diese Perioden nicht allzu weit auseinander zu liegen kommen, um wenigstens eine häufigere Kontrolle der einzelnen Musikanten über ihre häuslichen Übungen zu erzielen.

Je 52 Musikkorps haben alljährlich einen Wiederholungskurs von 16 Tagen bei ihren Bataillonen zu bestehen. Zwölf derselben werden überdies im gleichen Jahre zu einem Repetitionskurs zu Rekrutenschulen einberufen. — Von den 52 Musikkorps der übrigen Bataillone, welche keine Wiederholungskurse zu bestehen haben, kommen dagegen auch nur 12 in Rekrutenschulen zur Übung und 40 Bataillonsmusiken entbehren so während eines Zeitraums von zwei Jahren aller gemeinsamen Übung und der Kontrolle der einzelnen Leute über die häusliche oder private Handhabung ihrer Musikinstrumente. Eine solche Pause aber ist entschieden zu groß! Man kann zwar in einem Jahr so viel verlernen als in zwei Jahren, dafür hat man aber bei alljährlicher Einberufung der sämtlichen Musikkorps wenigstens zweimal die Kontrolle der Trompeter über ihre privaten Anstrengungen, und da ich es gleichzeitig für zweckdienlich hielte, wenn Musikanten, welche in ihren Leistungen allzu sehr zurückbleiben, jeweils zu einer Trompeter-Rekrutenschule einberufen würden und zwar ohne Solbzulage zu einer bis zu mehreren Wochen, so dürfte ein alljährlicher Wiederholungskurs, namentlich um dieses Korrektiv zu willen, gewiß seine nicht geringen Erfolge garantieren.

Es hätte daher der schweizerische Offiziersverein auch das Gesuch zu formuliren, es möchten die restirenden 40 Musikkorps ebenfalls alljährlich zu einem, wenn auch nur kürzeren Kurse einberufen werden, selbst wenn dies um den Preis geschehen müßte, daß die zu den Rekrutenschulen einberufenen 12 Musikkorps dafür auf eine kürzere Dauer — ich will sagen auf die Dauer der Wiederholungskurse mit 16 Tagen — aufgeboten werden.

Eine solche alljährliche Einberufung sämtlicher

Musikkorps widerspricht der Militärorganisation nicht. Diese sieht vor, daß einzelne Truppentheile besonders einberufen werden können und ist es so bisher auch mit der Einberufung wenigstens einzelner Bataillonsmusikern zu den Rekrutenschulen gehalten worden. Die Organisation spricht bloß von einer Besoldungszulage für diesen Fall und hätten wir nur zu untersuchen, ob nicht etwa die gesammte Mehrauslage zu exorbitant würde bei der oben erörterten Besoldungszulage, die etwa auf 2 Fr. per Mann und per Tag zu beziffern wäre. Die jetzige Besoldungszulage der Musikanten in Rekrutenschulen beträgt 70 Cts. per Mann und per Tag, was bei 12 Musikkorps à 13 Mann für 23 Tage eine Gesamtbesoldungszulage von rund 2500 Fr. ausmacht. Die Einberufung dieser 12 Musikkorps für nur 16 Tage, aber mit 2 Fr. Besoldungszulage würde einen Gesamtbetrag der Zulage von 5000 Fr. fordern, d. h. 2500 Fr. mehr als die bisherige Auslöhnung beträgt. Die Einberufung der 40 weiteren Musikkorps für nur die Hälfte Zeit (8 Tage) verursacht mit Einrechnung der Mundportion und einer Besoldungszulage von 2 Fr. eine Ausgabe von 3 Fr. 50 Cts. per Mann und per Tag oder eine Mehrbelastung des Budgets von 14,500 Fr., so daß die gesammten Mehrkosten mit den obigen 2500 Fr. sich auf rund 17,000 Fr. belaufen würden. Ob Sie sich von einer solchen Anforderung an das Militärbudget z. B. einen Erfolg versprechen können, sei Ihrem Ermessen überlassen.

Bei Erörterung der Honorarfrage kann ich nicht umhin, auf einen Fehlgriß hinzuweisen, der bei uns zum moralischen Verderbniß unserer Musikkorps häufig begangen wird: dies trifft überall da zu, wo sich die Musik gewöhnt ist, jede Produktion über Mittag, im Bivouak u. s. w. mit einem „Wire“ bezahlen zu lassen, häufig sogar hierauf förmlichen Anspruch erhebt, während ja die Musik gerade dazu da ist, sich nicht allein während des Marsches, sondern auch zur Zeit der Ruhe der Truppen hören zu lassen. Dieser Unfug mag nicht wenig Verschulden tragen an dem zweifelhaften Ruf und der mangelhaften Disziplin, durch welche sich hier und da schweizerische Militär-Musikkorps vor denjenigen stehender Armeen so wenig vorthellhaft auszeichnen. Bekanntlich haben die Offiziere dort auch bedeutende Opfer für die Musik zu leisten, aber diese Opfer, so groß sie sind, gelten zu keinem Theil der Gurgel der Musikanten, sondern der Beschaffung von Musikalien und Instrumenten und namentlich der Einstellung tüchtiger Kräfte in das Korps.

Was ich bisher über die mangelnde Vorbildung, über die unzulängliche Instruktionszeit und über die unzureichenden Privatübungen der Trompeter gesagt habe, gilt durchweg auch von den Tambouren. Ohne Vorschulung im Schlagen ist es nur einem Genie möglich, in sechs Wochen die Trommel mit ordentlicher Gewandtheit schlagen zu lernen, und bekanntlich treffen wir auch unter den Tambouren Leute, die nicht alle als Genies gelten.

Aus diesem Grunde haben wir auch — so weit meine Beobachtungen reichen — die relativ geringsten Leistungen unserer Truppen, neben den Schießresultaten in den Wiederholungskursen, bei den Tambouren zu suchen.

Noch muß ich, in Uebereinstimmung mit dem Trompeterinstruktor der VI. Division, einer vierten Ursache Erwähnung thun, die auch unserer individuellen Anschauung wenigstens etwas Schuld an den mannigfach ungenügenden Leistungen unserer Musikkorps tragen dürfte. Es will uns nämlich die bestehende Organisation der Bataillonsmusikern und das bisherige Arrangement der Musikstücke, speziell der Märsche, nicht so ganz rationell erscheinen. — Selbstverständlich kann es nicht in meiner Aufgabe liegen, Sie hier mit diesbezüglichen Details zu belästigen; die näheren Ausführungen wären vielmehr einer technischen Kommission zu unterbreiten.

Endlich habe ich noch auf ein musikalisches Gebrechen aufmerksam zu machen, das zwar nicht die Musikkorps direkt oder ausschließlich, sondern unsere ganze Armee mehr oder weniger betrifft, dem wir aber ebenso sehr unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, wie den Gebrechen unserer Militärmusikkorps.

In der schweizerischen Armee geschieht für die Hebung und Pflege des Soldatengesangs so viel wie gar nichts und doch wissen wir, daß dem Gesang in der Armee nicht weniger Bedeutung beizumessen ist, als der Instrumentalmusik, weil derselbe für Erheiterung auf dem Marsche und im Lager, für moralische Hebung in den Ernstlagen des Soldatenlebens und in der Begeisterung zu Ideen und Thaten mindestens das Gleiche, wenn nicht Höheres zu wirken vermag. Sie erinnern sich hier von selbst an die „Marseillaise“, die die ganze Welt zu erschüttern vermocht, an die „Wacht am Rhein“, die Hunderttausende singend über die größten Strapazen hinweg und berauscht in die Schlachten geführt hat.

Es hat aber der Gesang — und deshalb komme ich auf denselben hier zu sprechen — nicht nur direkt eine hohe Bedeutung für die Truppen, sondern auch eine indirekte Einwirkung auf die Leistungen der Instrumental-Musikkorps: Mit der größeren Pflege des Gesangs wird auch das musikalische Verständniß im Allgemeinen mehr geweckt und gehoben und mit dem besseren Verständniß steigern sich auch die Anforderungen, die unsere Truppe selbst an ihre respektiven Musikkorps stellen wird und denen die letzteren dann wohl auch immer mehr gerecht zu werden suchen müssen.

Wie steht's aber jetzt mit dem Gesang bei uns? Nur verhältnißmäßig selten hört man von den Truppen ein Lied singen und dann ist's gewöhnlich erst noch weder ein Marsch noch überhaupt ein Soldatenlied. Warum das? Weil in den Gesangsvereinen unseres Landes fast durchweg und immer wieder die ewigen Lieder von Schäklein, Bögelein und Blümelein gesungen werden, statt daß sie kernige patriotische und soldatische Lieder

anstimmen lernen.*) Und nicht genug daran; haben wir doch selbst noch eine Anzahl von Ordonnanzmärschen, die uns mit solchen weichen Liedern in ihren Trios sogar noch verfolgen! Nimmt man solche Kundgebungen zum Maßstab für den Charakter unseres Volkes, so sollte man meinen, die kriegerischen Hirten der Schweiz seien mit der Zeit lauter verliebte Schäfer geworden!

Ich will damit nicht etwa sagen, daß im Wehrkleide das Volkslied ganz bei Seite geschoben werden sollte, wohl aber, daß die Pflege der National- und Soldatenlieder dadurch nicht verdrängt oder erstickt werden dürfe. Eines schickt sich nicht für Alles und was sich zu den Spinrocken schickt, geht nicht immer auch gut zu den Bajonnetten!

Es hat mich angeschämt, als beim Feldgottesdienste der VI. Division bei Winterthur von 10,000 Köhnen keine 500 Mann mitsingen, als die Musik unsere Nationalhymne intonierte und von den 500 Mitsingenden keine 100 den Wortlaut der zweiten Strophe zu kennen schienen. Statt der dritten Strophe wurde allgemein wieder die erste gesungen!

Ganz anders in anderen Armeen: In richtiger Würdigung der Bedeutung des Gesanges bei den Truppen haben z. B. Preußen und Oesterreich von ihren Kriegsministerien Ausgaben von Soldatenliederbüchern bewerkstelligen lassen. Wie es mit den Gesangsübungen in diesen Armeen steht, weiß ich nun freilich nicht; ich glaube aber annehmen zu können, daß es nicht bei der bloßen Austheilung von Liederbüchern verbleiben werde, wenigstens hört man dort weit mehr singen als bei uns.

Schon längst von dem Wunsche beseelt, daß es auch bei uns so werden möchte, freut es mich, Ihnen hier schon mittheilen zu können, daß unter der technischen Kontrolle eines der bewährtesten schweizerischen Musikers ein solches Liederbuch im Entwurf ausgearbeitet vorliegt, und sich vor den bereits vorhandenen Soldaten-Liederbüchern vortheilhaft dadurch auszeichnet, daß es neben den geschätztesten ältern und neuesten mehrstimmigen Vaterlands-, Freiheits- und Feldgottesdienstliedern eine weitere Sammlung einstimmig gesetzter Marsch-, Lager-, Trink- und Volkslieder — nach Art der Studentenkommerzbücher — enthält und bei seinem beträchtlichen Umfang und hübschen Einband in größeren Parthien um den Erstellungspreis von zirka 30 Cts. per Stück an den Soldaten abgegeben werden kann, welcher Verkaufspreis sich noch reduzieren wird, wenn nicht nur der Bund, sondern auch — was ich hiemit angeregt haben möchte — der mit Kapitalien verhältnismäßig so reich gesegnete schweizerische Offiziersverein dieses so nothwendige Unternehmen auch finanziell unterstützen wird.

Man wird mir hier entgegenhalten, daß wir in unsere kurze Instruktionszeit doch wohl nicht auch

noch Gesangsübungen hineinziehen können. Ich antworte hierauf: Die Erfahrungen, die wir in den Rekrutenschulen der VI. Division hierin gemacht haben, beweisen, daß die Leute sich auch in ihren freien Stunden sehr gerne und zahlreich zu Gesangsübungen einfinden, wo solche veranstaltet werden. Sodann aber soll mit einer allseitigen und doch billigen Lieder Sammlung bezweckt werden, daß dieselbe in kurzer Zeit in jedes schweizerische Haus gelangt und dadurch zum Volksliederbuch wird, aus dem der künftige Rekrut die meisten Lieder schon erlernt, noch bevor er in den Dienst einzurücken hat.

Hiermit am Schlusse meines Referates angelangt, muß ich nun allerdings gestehen, daß ich weit über den Rahmen der vom tit. Vorstand aufgestellten Frage hinausgetreten bin. Ich habe nicht bloß die Frage beantwortet: Liegt eine Hebung unserer Militärmusik im Interesse der Kräftigung unseres Wehrwesens? sondern gleichzeitig in einläßlicherer Prüfung die für die Hebung unserer Militärmusik anzuwendenden Mittel erörtert, als welche ich Ihnen vorschlage:

1) Ermöglichung eines genügenden Vorunterrichts der Trompeter- und Tambourrekruten.

2) Einladung zu vermehrter Anmeldung von tüchtigen Trompeterrekruten durch Ansetzen einer höheren Entschädigung für den nothwendigen Wehrdienst der Trompeter.

3) Anordnung alljährlicher, wenn auch theilweise reduzierter Kurse für alle Bataillons-Musikkorps, vorab zur Erstellung einer sorgfältigen Kontrolle über die häuslichen Uebungen der Musikanten, und außerordentliche Einberufung der Säumigen zu den Trompeterrekrutenkursen.

4) Anstellung einer Expertise über die Frage einer zweckmäßigeren Instrumentirung unserer Bataillonsmusiken.

5) Unterstützung der Herausgabe eines zweckdienlichen Soldatenliederbuches und Pflege des Gesanges im Instruktionsdienste.

Wenn ich in Vorstehendem fast ausschließlich nur von den Musikkorps der Infanteriebataillone gesprochen habe, so sei mir zum Schlusse noch gestattet, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die von mir empfohlenen Mittel zur Hebung unserer Musik ihren günstigen Einfluß auch auf die Musikkorps der Spezialwaffen alsbald ebenfalls bekunden werden.

Nachtrag. Obige Vorschläge wurden von der Delegirtenversammlung einstimmig acceptirt mit der Erweiterung, 1) daß auch für die Musikkorps der Artillerieregimenter auf gleichem Wege wie für die Bataillonsmusiken eine Besserung der Leistungen anzustreben sei; 2) daß eine Kommission zu bestellen sei, welche weitere Anregungen der einzelnen Sektionen entgegenzunehmen und die Schlufanträge zur Vorlage an die Generalversammlung vorzubereiten habe.

In einer später abgehaltenen Versammlung des Zürcher kantonalen Offiziersvereins wurde, anknüpfend an vorstehende Schlußnahme, auch der Wunsch geäußert, es möchte eine Besserung in der Organisation der Kavalleriemusik in erster

*) Das Soldatenlied, das heute noch am meisten gesungen wird, ist das aus dem Munde unserer Schweizer Soldaten so jämmerlich klingende Lied: „Die Schlacht ist aus, die Hoffnung schwand“, das die verlorene Schlacht und den Rückzug besingt.

Linie dadurch angestrebt werden, daß der Bund veranlaßt werde, die Gstellung der Trompeterpferde ganz auf sich zu nehmen.

Notizensammlung für den schweizerischen Offizier im Frieden und im Felde gr. 8°. S. 36 und 7 Figurentafeln.

Die Arbeit enthält viele schätzenswerthe Notizen, die unter Umständen für jeden Offizier von Nutzen sein können. Behandelt werden:

I. Die Normalstärke der verschiedenen Truppenkörper u. z. in Tabellenform.

II. Die Fuhrwerke der Truppenkörper bis zur Division.

III. Die Ausdehnung der Truppen bis zur Armeedivision in Breite und Tiefe u. z. in den verschiedenen Formationen, die Tiefe der Fuhrwerkkolonnen.

IV. Die Märsche, u. z. die Marschformation in Bezug auf a. die Breite der Straße; b. die Marschgeschwindigkeit; c. Beweglichkeit der drei Waffen; d. die Marschkolonne der Division.

V. Eisenbahnen.

VI. Bivouaks.

VII. Marschsicherung.

VIII. Vorposten.

IX. Gefecht.

X. Prüfung des Terrains.

XI. Verpflegung.

XII. Zerstörung von Werken.

Eine Anzahl Figurentafeln geben die Ansicht der Normalbivouaks der verschiedenen Truppengattungen. Die Zusammenstellung zeugt von Fleiß und Eifer, gleichwohl scheinen einige Ergänzungen und Verbesserungen nothwendig, wenn die Notizensammlung wirklich praktischen Nutzen gewähren soll. Auch ist das Format zu groß gewählt; eine derartige Sammlung muß leicht in der Tasche verwahrt werden können.

Als Ergänzung könnte dienen: Angabe der in Gefechts Dispositionen, Gefechts- und Marschberichten zu berührenden Punkte u. s. w. Kantonnements sind nicht erwähnt; bei den Bivouaks dürfte eine kurze Notiz über die an den Lagerplatz zu stellenden Anforderungen nicht überflüssig sein. Eine Tabelle über den wirksamen Bereich der verschiedenen Waffen und einige Angaben über Meldungsweisen wären eine willkommene Beigabe.

Ebenso könnten Berichtigungen nothwendig sein, z. B. auf S. 14: Der Mann, sagen die Notizen, nimmt in der Front eine Breite von 0,80 Meter ein u. s. w. Art. 9 des Exerzierreglements von 1876 gibt denselben aber auf 75 Centimeter an. S. 15 wird der Abstand der Bataillone in Sammelstellung zu 10 Meter angenommen. Nach dem 4. Theil des Exerzierreglements (von welchem allerdings Niemand weiß, ob er noch in Gültigkeit ist oder nicht) wird der Abstand zu 20 Meter angegeben, wenn die Bataillone neben, und zu 40 Meter, wenn sie hinter einander stehen. — Auf Seite 22 wird die doppelte Kottenkolonne für den Marsch der Infanterie auf Straßen von

mehr als 8 Meter Breite empfohlen. — In Wirklichkeit nimmt eine solche Kolonne allerdings nur etwas über 8 Meter Breite ein; doch bei Hitze ersticken die Leute beinahe im Staub und der Verkehr auf der Straße für Adjutanten, höhere Offiziere u. s. w. ist gänzlich gehemmt. — Es ließen sich vielleicht noch mehrere Beispiele anführen, wo unsere Ansichten oder bestimmte Vorschriften von den Angaben der kleinen Schrift abweichen. Das Gesagte dürfte aber genügen um auf die Schwierigkeiten, denen solche Arbeiten begegnen, hinzuweisen. Immerhin möchten wir den Herrn Verfasser aufmuntern sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen, dann wird es ihm sicher gelingen uns später ein umfassenderes Handbuch, welches seinen Zweck vollständig erfüllt, zu bieten.

Der Waffenschmied von Suhl. Redaktion: Gewehrfabrikant Richard Bornmüller in Suhl. Illustrierte Zeitung für Fabrikation und Handel von Gewehren, Waffen und Munition. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich Fr. 3. 10.

Die vorliegende Zeitschrift hat gerechten Anspruch auf die Beachtung der Waffen-Techniker und Konstrukteure. Der bis jetzt vorliegende erste Jahrgang beweist, daß die Redaktion für die Branche der Handfeuerwaffen ein mustergültiges Fachblatt geschaffen hat. Die dem Blatt beigelegten Abbildungen sind schön ausgeführt und entsprechen ihrem Zweck. Den Fachleuten kann das Unternehmen empfohlen werden.

Gedgenossenschaft.

— (Als Feldprediger mit Hauptmannsgrad) im Sinne des Bundesrathesbeschlusses vom 11. Juli 1882 werden ernannt: Infanterieregimenter: Nr. 1: J. Frang, Caplan, Pastor in Biele. Nr. 2: Paul Bornand, Pastor in Götterb. Nr. 3: Henri Secretan, Pastor in Ber. Nr. 4: Marc Louis Dorot, Pastor in Satigny; Jos. Mantermob, Abbe in Elon. Nr. 5: Léon Effliwa, Abbe in Freiburg. Nr. 6: Schöpp, Kanonikus in Freiburg; Labame, Pastor in Cornaux. Nr. 7: Ad. Grether, Pastor in Colombier. Nr. 8: L. Aurèle Robert, reformirter Pfarrer in Tramelan; Fleury, katholischer Pfarrer in Glövelier. Nr. 9: Herm. Kistler, Pfarrer in Bern. Nr. 10: Gottlieb Rös, Helfer in Interlaken. Nr. 11: Gottl. Schaffroth, Pfarrer in Burgdorf. Nr. 12: Gottfr. Straßer, Pfarrer in Grindelwald. Nr. 13: Herm. Kasser, Pfarrer in Guttswyl. Nr. 14: Friedr. Hofmann, reform. Pfarrer in Ursenbach; Seb. Walther, Vikar in Schupfheim. Nr. 15: Martin Scherrer, Professor in Luzern. Nr. 16: Ferd. Kaiser, Kaplan in Schwent. Nr. 17: Ludwig Schmitz, kath. Pfarrer in Biberst. Nr. 18: Arn. Sallé, reform. Pfarrer in Hestel. Nr. 19: J. J. Andrees, reform. Pfarrer in Solingen; Adolf Reul, kath. Pfarrer in Suhl. Nr. 20: Alfred Wunderli, kath. Pfarrer in Baden; Jakob Heiß, reform. Pfarrer in Dikmaringen. Nr. 21: Ed. Preiswerk, Pfarrer in Thayngen. Nr. 22: Joh. Nadjol, Pfarrer in Kloten. Nr. 23: C. Otto Herold, Pfarrer in Winterthur. Nr. 24: Emil Bartoldi, reform. Pfarrer in Thalwil; Al. Fuchs, kath. Pfarrer in Altendorf. Nr. 25: Dettwyler, reform. Pfarrer in Liebsdorf; Keller, kath. Pfarrer in Sirmach. Nr. 26: Hartmann Hitzel, reform. Pfarrer in Rheineck; Jb. Wähler, kath. Pfarrer in Amden. Nr. 27: Alfr. Rothenmund, reform. Pfarrer in Alt St. Johann; Alfr. Ehrat, kath. Pfarrer in St. Gallen. Nr. 28: August Stelger, reform. Pfarrer in Herisau; Sebast. Bischofberger, Kaplan in Appenzell. Nr. 29: Bernh. Weder,